

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Garant GREENPLUS

Handelsname : Garant GreenPlus Flex Cleaner
Überarbeitet am : 15.02.2023
Druckdatum : 20.03.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.5 (3.0.4)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Garant GreenPlus Flex Cleaner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Hoffmann Supply Chain GmbH

Straße : Poststraße 15

Postleitzahl/Ort : 90471 Nürnberg

Telefon : +49 9116581-6600

Ansprechpartner für Informationen : dangerousgoods@hoffmann-group.com

1.4 Notrufnummer

+49 5241 9443 51 (DE / EN) 7:30 - 15:00

CH-Importeur: SFS Group Schweiz AG,
Industrie & Metall,
Rosenbergsaustrasse 4,
CH-9435 Heerbrugg,
Tel. +41 71 727 52 60
Fax. +41 71 727 58 70
Notrufnummer / En cas d'urgence:
Schweiz. Toxikologisches Zentrum:
CH-9030 Zürich Tel. +41 44 251 51 51
Nationale Notfallnummer 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119475104-44-XXXX ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; REACH-Nr. : (Polymer) ; CAS-Nr. : 68154-97-2

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; REACH-Nr. : Polymer ; CAS-Nr. : 160875-66-1

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

Weitere Inhaltsstoffe

2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119486482-31-XXXX ; EG-Nr. : 203-049-8; CAS-Nr. : 102-71-6

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Garant GREENPLUS

Handelsname : Garant GreenPlus Flex Cleaner
Überarbeitet am : 15.02.2023
Druckdatum : 20.03.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.5 (3.0.4)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Garant GREENPLUS

Handelsname : Garant GreenPlus Flex Cleaner
Überarbeitet am : 15.02.2023
Druckdatum : 20.03.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.5 (3.0.4)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 1 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(l)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1,5(l)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m³
Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m³
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 67,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 101,2 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 67,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Garant GREENPLUS

Handelsname : Garant GreenPlus Flex Cleaner
Überarbeitet am : 15.02.2023
Druckdatum : 20.03.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.5 (3.0.4)

Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 20 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzgefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz

EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchszeit : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

Typ : A-P2

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Garant GREENPLUS

Handelsname : Garant GreenPlus Flex Cleaner
Überarbeitet am : 15.02.2023
Druckdatum : 20.03.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.5 (3.0.4)

Geruch

nach: Ether

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca. 100 °C	
Flammpunkt :		nicht anwendbar	DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur :		keine	
Entzündbarkeit :		nicht entzündbar	
Untere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht anwendbar	
Dichte :	(20 °C)	1,01 g/cm³	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	vollständig mischbar	
pH-Wert :	(20 °C)	9	
Kinematische Viskosität :	(20 °C)	< 30 mm²/s	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	nicht bestimmt	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		0 Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		3 Gew-%	
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz) :		3 Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungspprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungspprodukte bekannt.

Zersetzungspprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	5530 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Garant GREENPLUS

Handelsname : Garant GreenPlus Flex Cleaner
Überarbeitet am : 15.02.2023 Version (Überarbeitung) : 3.0.5 (3.0.4)
Druckdatum : 20.03.2023

Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 401

Parameter : LD50 (ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ;
CAS-Nr. : 68154-97-2)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Methode : OECD 423

Parameter : LD50 (C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; CAS-Nr. : 160875-66-1)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 2000,1 - 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix

Expositionsweg : Dermal

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Parameter : LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : 2764 mg/kg

Methode : OECD 402

Parameter : LD50 (2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Parameter : LD50 (C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; CAS-Nr. : 160875-66-1)

Expositionsweg : Dermal

Wirkdosis : 2000,1 - 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix

Expositionsweg : Einatmen

Wirkdosis : > 20 mg/l

Parameter : LC0 (2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6)

Expositionsweg : Einatmen

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 1,8 mg/m³

Expositionsdauer : 8 h

Methode : OECD 403

Parameter : LC50 (C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; CAS-Nr. : 160875-66-1)

Expositionsweg : Einatmen

Wirkdosis : > 20,1 mg/kg

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT,
PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2)

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Nicht reizend

Methode : OECD 404

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT,
PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2)

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung Reversibel.

Methode : OECD 405

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Garant GREENPLUS

Handelsname : Garant GreenPlus Flex Cleaner
Überarbeitet am : 15.02.2023
Druckdatum : 20.03.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.5 (3.0.4)

Parameter : Sensibilisierung der Haut (C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; CAS-Nr. : 160875-66-1)

Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebszerzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizzungen führen.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 1300 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (2,2',2``-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6)

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfälritze)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2)

Spezies : Danio rerio (Zebrafärbling)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Garant GREENPLUS

Handelsname : Garant GreenPlus Flex Cleaner
Überarbeitet am : 15.02.2023
Druckdatum : 20.03.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.5 (3.0.4)

Parameter : LC50 (C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; CAS-Nr. : 160875-66-1)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis : 1,1 - 10 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Parameter : EC50 (2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6)

Spezies : Ceriodaphnia spec

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Parameter : EC50 (C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; CAS-Nr. : 160875-66-1)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 1,1 - 10 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : 16 mg/l

Expositionsdauer : 21 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Spezies : Scenedesmus subspicatus

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 201

Parameter : EC50 (2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6)

Spezies : Desmodesmus subspicatus

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algrentoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Parameter : ErC50 (ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2)

Spezies : Selenastrum capricornutum

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Methode : Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.3

Parameter : EC50 (C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; CAS-Nr. : 160875-66-1)

Spezies : Scenedesmus subspicatus

Auswerteparameter : 10,1 - 100 mg/l

Wirkdosis : 72 h

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC (ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ;

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Garant GREENPLUS

Handelsname : Garant GreenPlus Flex Cleaner
Überarbeitet am : 15.02.2023
Druckdatum : 20.03.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.5 (3.0.4)

Spezies :	CAS-Nr. : 68154-97-2)
Auswerteparameter :	Selenastrum capricornutum
Wirkdosis :	Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Expositionsdauer :	1,7 mg/l
Methode :	72 h
Toxizität für Mikroorganismen	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.3
Parameter :	EC10 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis :	> 1995 mg/l
Expositionsdauer :	30 min

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter :	BSB (% des CSB) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	95 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301C
Parameter :	CO2-Bildung (% des theoret. Wertes) (2,2',2``-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	> 60 %
Testdauer :	5 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Parameter :	Biologischer Abbau (ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	> 60 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301B
Parameter :	Biologischer Abbau (C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; CAS-Nr. : 160875-66-1)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Garant GREENPLUS

Handelsname : Garant GreenPlus Flex Cleaner
Überarbeitet am : 15.02.2023
Druckdatum : 20.03.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.5 (3.0.4)

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

07 06 01* (Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)
20 01 29* (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Andere Entsorgungsempfehlungen

P501 - Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 55, 75

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside

< 5 % anionische Tenside

< 5 % Phosphate

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Garant GREENPLUS

Handelsname : Garant GreenPlus Flex Cleaner
Überarbeitet am : 15.02.2023
Druckdatum : 20.03.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.5 (3.0.4)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

09. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · 11. Endokrinschädliche Eigenschaften · 12. Endokrinschädliche Eigenschaften · 15. Verwendungsbeschränkungen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)

EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)

EINECS: Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)

VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Pre-registered Substances

ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder

UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Garant GREENPLUS

Handelsname : Garant GreenPlus Flex Cleaner
Überarbeitet am : 15.02.2023
Druckdatum : 20.03.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.5 (3.0.4)